



Entscheidung zur Kleinschwimmhalle im September geplant

In der jüngsten Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2026 kamen aufgrund der auslaufenden Vereinbarung mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall, welche den Betrieb der Kleinschwimmhalle regelt, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zur Fragestunde.

Nunmehr möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Sachstand unterrichten.

Es gilt zu betonen, dass allen Beteiligten eine schnellstmögliche Entscheidung wichtig ist.

Um objektiv entscheiden zu können, muss jedoch zunächst eine verlässliche und belastbare Entscheidungsgrundlage geschaffen werden.

Zum Zeitpunkt der Sitzung musste davon ausgegangen werden, dass bei einem Weiterbetrieb durch die Stadtwerke jährliche Betriebskosten von rund 170.000 Euro entstehen.

Diese würden zum Teil von Nutzern getragen werden.

Gleichzeitig ist klar, dass der Förderverein der Kleinschwimmhalle die restlichen Kosten nicht tragen kann. Auch mögliche Fördermittel aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG), sofern sie seitens der Landesregierung beschlossen werden, würden lediglich einen begrenzten Beitrag zur Finanzierung leisten.

Aus diesem Grund soll nun abschließend geprüft werden, wie hoch die tatsächlich niedrigstmöglichen Betriebskosten ausfallen können. Dabei wird insbesondere untersucht, welche Einsparungen möglich sind, wenn die Stadtwerke künftig nicht mehr als Betreiber auftreten und dadurch bestimmte Allgemeinkosten entfallen.

Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf wird in den kommenden Tagen erwartet.

Darüber hinaus wurden sämtliche laufenden Kosten – unter anderem für Wasser, Energie, Betriebsmittel, Unterhaltung und Reinigung – detailliert ermittelt.

Anschließend sollen mögliche Einsparpotenziale bewertet werden. Dabei wird auch geprüft, inwieweit beispielsweise der Förderverein durch Eigenleistungen zur Reduzierung der Betriebskosten beitragen kann.

Folgend sind Gespräche mit Verantwortlichen des Fördervereins sowie gegebenenfalls weiteren Nutzern der Kleinschwimmhalle geplant.

Bis zur Gemeinderatssitzung am 15. September 2026 sollen belastbare Zahlen vorliegen, damit auf einer objektiven Grundlage über die Zukunft der Kleinschwimmhalle entschieden werden kann.

Eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt wäre nach Auffassung der Verwaltung nicht sachgerecht gewesen. Nach den Bemühungen der vergangenen Monate sollen alle realistischen Optionen sorgfältig geprüft werden.

Auch wenn viele Beteiligte auf eine Entscheidung warten, steht eine nachhaltige und tragfähige Lösung im Vordergrund.

Der Schwimmunterricht für die Kinder unserer Grundschule und des Evangelischen Schulzentrums bleibt weiterhin gewährleistet. Dieser wird vorerst im Schenkenseebad stattfinden.

Ich möchte unterstreichen, dass allen Beteiligten die große Bedeutung des Schwimmens für Bildung, Gesundheit und Sicherheit bewusst ist.

Gleichzeitig tragen wir Verantwortung für einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Ziel bleibt es, eine Entscheidung zu treffen, die sowohl den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, als auch den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Michelbach gerecht wird.

Ihr

André Dörr
Bürgermeister